

Die Kreistagsfraktion
Bündnis 90/ Die Grünen

Cornelia Riepe
Thomas Tomaschek
FraktionssprecherInnen



26. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Jens,

unsere Grüne Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag, und wir bitten darum, diesen zeitnah zu behandeln:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Miesbach:

Aufstellung eines verbindlichen Zeitplans zur Entscheidung des Kreistags über die neuen LSG-Verordnungen, zur Sicherung der Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Miesbach

Der Kreistag möge beschließen:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt,

1. dem Kreistag zeitnah einen verbindlichen und nachvollziehbaren Zeitplan zur rechtssicheren Entscheidung über die neuen Landschaftsschutzgebietsverordnungen (LSG-Verordnungen) vorzulegen;
2. dabei insbesondere darzustellen,
 - wann das angekündigte juristische Gutachten vorliegt und wie dessen Ergebnisse in die Verordnungen eingearbeitet werden,
 - ob und unter welchen Voraussetzungen eine dritte Auslegung erforderlich wird,
 - welcher zeitliche Ablauf für eine mögliche dritte Auslegung vorgesehen ist,
 - wie die Beschlussfassung spätestens vor Auslaufen der derzeitigen Sicherungsverordnung im Dezember 2026 gewährleistet werden soll;
3. vorsorglich die Durchführung einer zusätzlichen bzw. außerordentlichen Sitzung des zuständigen Ausschusses und des Kreistags einzuplanen, sofern dies zur fristgerechten Verabschiedung der Verordnungen erforderlich ist.

Begründung

Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Miesbach wurden durch Beschluss des Kreistags vorläufig gesichert. Diese Sicherung endet im Dezember 2026. Bis dahin müssten die neuen Landschaftsschutzgebietsverordnungen rechtskräftig beschlossen werden, um einen Wegfall des Schutzstatus zu verhindern.

Bislang haben bereits zwei Auslegungen stattgefunden. Die eingegangenen Einwendungen wurden bearbeitet. Aufgrund der weiterhin offenen und rechtlich komplexen Fragestellungen – insbesondere hinsichtlich der Planungshoheit der Gemeinden – wurde zusätzlich ein externes Gutachten beauftragt, das nach aktuellem Stand Mitte Juni vorliegen soll.

Angesichts der verbleibenden Sitzungsfolge des Kreistags im Juli sowie anschließend erst wieder im Oktober und Dezember ist der zeitliche Spielraum äußerst knapp. Sollten sich aus den Einwendungen oder aus dem Gutachten wesentliche Änderungen an den Verordnungsentwürfen ergeben, könnte eine dritte Auslegung rechtlich erforderlich werden. Dies würde den weiteren Zeitplan zusätzlich erheblich verdichten.

Um die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis nicht alleine durch Zeitablauf zu gefährden, ist eine belastbare zeitliche Planung bei voller Transparenz von Nöten. Der Kreistag muss frühzeitig in die Lage versetzt werden, erforderliche zusätzliche Sitzungen oder andere organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um der Bedeutung der anstehenden Entscheidungen zu den LSG gerecht werden zu können.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,



Thomas Tomaschek
(Fraktionssprecher)



Cornelia Riepe
(stellv. Fraktionssprecherin)

Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen